



SCHUTZKONZEPT TURNHALLEN

Stand: 14. Januar 2021

Das vorliegende Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Cham stützt sich auf die Vorlagen und Empfehlungen von Bund und Kanton. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden. Die nachfolgenden Schutzmassnahmen sind im Weiteren als Gesamtbild zu betrachten: Alle Massnahmen sind wichtig und unterliegen keiner Wertung oder Rangierung. Das vorliegende Schutzkonzept betrifft lediglich die Turnhallen als Anlagen. Jede nutzende Organisation erstellt ein eigenes Schutzkonzept und stellt dieses an bildung@cham.ch zu.

Die neuesten Änderungen sind rot eingefärbt.

1. MASKENPFLICHT, GRUPPENGROSSE UND KEIN KÖRPERKONTAKT (AUSGENOMMEN SCHULSPORT SOWIE KINDER < 16 JAHRE)

In den Turnhallen gilt grundsätzlich Maskenpflicht und das Einhalten des erforderlichen Abstands. In den Turnhallen sind maximal 15 Personen zugelassen. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann verzichtet werden, wenn zusätzliche Abstandsvorgaben durch die Trainingsleitperson gemacht werden. Dabei trainiert jede Person einzeln auf einer Fläche von 15m². Diese Ausnahme der Maskenpflicht gilt zudem lediglich während der Dauer körperlich anstrengender Aktivitäten.

Massnahmen

Jede Person ist selber für die Beschaffung ihrer Maske zuständig.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich die Hände.

Massnahmen

Die Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.

Desinfektionsmittel wird an den Eingängen zur Verfügung gestellt.

3. DISTANZ HALTEN

Alle Nutzer halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Sportarten mit Körperkontakt sind nicht erlaubt (z.B. Fussball, Hockey, Basketball, Kampfsportarten, Tanzsport etc.). Davon ausgenommen sind Schulsport und Kinder <16 Jahren.

Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt sind möglich.

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten vermieden werden.

Mindestens 15 m² pro Person (Ausnahme Schulsport und Kinder <16 Jahren).

Eine Präsenzliste der Teilnehmenden mit Bezeichnung der verantwortlichen Person ist zu führen. (Ausnahme Schulsport)

Jeweils pünktlich auf die Trainingszeit die Turnhalle betreten und diese nach dem Training zügig wieder verlassen.

Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit bei nachfolgender Belegung. Begegnungen zwischen verschiedenen Gruppen sind zu vermeiden.

Trainings haben ohne Zuschauer zu erfolgen. Begleitpersonen dürfen die Turnhalle nicht betreten.

4. REINIGUNG DER GEGENSTÄNDE UND RÄUME

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Hinweis: Betrifft alle Nutzenden, nicht nur Reinigungspersonal.

Massnahmen

Instruktionen für Nutzende (nicht Reinigungspersonal):

- Die benutzten Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind durch die Nutzenden zu reinigen. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Ein handelsübliches Reinigungsmittel und Utensilien werden zur Verfügung gestellt.

Instruktionen für Reinigungspersonal:

- In den Duschen, WC-Anlagen und Garderoben werden Distanz-Markierungen angebracht (Sperrung jeder zweiten Dusche, Toilette und Umkleide).
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden mehrmals täglich gereinigt.
- Die WC-Anlagen, der Sportboden sowie die Garderoben und Duschen werden täglich gereinigt.
- Abfalleimer werden regelmässig geleert (insbesondere bei Handwaschgelegenheit).
- Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden.
- Es sind Handschuhe zu tragen im Umgang mit Abfall. Diese sind nach Gebrauch sofort zu entsorgen.
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken.
- Das Lüften von sämtlichen Räumen intensivieren.

5. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und Nutzende.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang und via Website.

Information der Mitarbeitenden via Intranet.

6. VORGESETZTE

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen

Regelmässige Instruktion und Information der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Nutzenden.

Achten auf Einhaltung der beschriebenen Massnahmen.

Soweit möglich, werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

Prüfen, ob bereichsspezifisch zusätzliche Schutzmassnahmen ergriffen werden müssen.

7. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Freizeitsport über 16 Jahre: An Werktagen (Mo -Sa) sind die Turnhallen spätestens um 19.00 Uhr zu verlassen. An Sonn- und Feiertagen bleiben die Turnhallen geschlossen.

Für den Schulsport und Sport mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren: keine übergeordneten zeitlichen Einschränkungen.

Bei Symptomen zu Hause bleiben.

Es gilt Quarantäne- und Meldepflicht für Einreisende aus bestimmten Staaten und Gebieten. Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen für 10 Tage in Quarantäne (weitere Informationen: www.bag.admin.ch).

Es sind keine Anlässe erlaubt.

8. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert: Ja Nein

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Cham, 14. Januar 2021, Martin Mengis